

Verhandlungsschrift Nr.12/1974
aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 27. Dezember 1974

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender
Vizebürgermeister Walter Winzl,
Gemeindevorstandsmitgl. Johann Chocholaty,
Gemeinderatsmitglieder Dkfm. Sebastian Kreuzeder,
Johann Stockhammer
Johann Grundner,
Franz Huemer,
Ambros Laireiter,
Felix Mitterbauer,
Johann Schweigerer,
Johann Wagenhofer,
Josef Maier,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Alois Gangl, entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 13.00 Uhr

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer)

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 20. Dez. 1974 erfolgt ist;
 - c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Voranschlag für das Haushaltsjahr 1975 und Festsetzung der Hebesätze.

Der Bürgermeister legt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 1975 dem Gemeinderat vor. Dieser Entwurf wurde gemäß § 76 Abs.2 Oö. GemO. 1965 in der Zeit vom 13. Dez. 1974 bis 27. Dez. 1974 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf eingebracht. Der Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und erklärt hierzu:

Im kommenden Jahr sind die Mittel der Gemeinde äußerst knapp. Nur durch strenge Sparmaßnahmen kann der zu erwartende Abgang aus dem ordentlichen Haushalt, welcher aus den Vorjahren übernommen wurde vermindert bzw. nicht erhöht werden, obwohl die finanziellen Anforderungen an die Gemeinde von Jahr zu Jahr im steigen begriffen sind. Eine schwere finanzielle Belastung stellen die Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes dar. Bezüglich der Rückzahlung der Darlehen wird bemerkt, daß diese von der Raiffeisenkasse für ein Jahr gestundet werden, sodaß nur die Zinsen zu bezahlen sind.

Der Entwurf über die Hebesätze erfuhr gegenüber dem Vorjahr keine Änderung. Der Dienstpostenplan wurde ebenfalls unverändert beibehalten. Durch die Vorfinanzierung der außerordentlichen Vorhaben muß die Gemeinde einen nicht unbeträchtlichen Betrag zur Finanzierung der Zinsen aus den Kassenkrediten heranziehen.

Zum außerordentlichen Haushalt wird bemerkt, daß im Jahre 1975 der Schulbau sowie die Staubbefreimachung der Rudersberger und Gumperdinger Gemeindestraße finanziell und baulich abgeschlossen werden. Die übrigen Vorhaben sollen nach Bereitstellung und Flüssigmachung der Landesmittel sowie der Eigenmittel und Interessentenbeiträge weitergeführt bzw. finanziell abgedeckt werden.

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer um Verlesung des Voranschlagsentwurfes und Vergleiche zu den Ansätzen und Ergebnissen der Vorjahre zu ziehen.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Bei der im Sinne des § 76 Abs.2 Oö.GemO. 1965 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Sätzen einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 16.30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

Kammler

Lien
Gmünder Johann

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang, am _____

Der Bürgermeister: